



Berlin, 27.08.2026

[REDACTED]
[REDACTED]
Bundesminister [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Umsetzung der im Koalitionsvertrag vorgesehenen Förderung der Weiterbildung in der Kinder- und Jugendmedizin

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Sicherstellung einer flächendeckenden kinder- und jugendärztlichen Versorgung gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Gesundheitssystems. Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte spielen eine Schlüsselrolle bei Prävention, Vorsorge, Behandlung und Patientensteuerung bei Kindern und Jugendlichen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich, dass die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag angekündigt hat, die Kapazitäten der Weiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendmedizin auszubauen.

Diese Zielsetzung ist fachlich richtig und gesundheitspolitisch dringend erforderlich. Entscheidend ist nun, dass diese Vereinbarung kurzfristig umgesetzt wird.

Die ambulante kinder- und jugendärztliche Versorgung ist – u. a. neben den Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen – gemäß § 73 Absatz 1a SGB V dem hausärztlichen Versorgungsbereich zugeordnet.

Dennoch erfolgt die Förderung der pädiatrischen Weiterbildung bislang im begrenzten Kontingent der fachärztlichen Weiterbildung. Dies führt dazu, dass die Weiterbildungskapazitäten der Pädiatrie deutlich hinter dem tatsächlichen Bedarf zurückbleiben.

Aktuell stehen gemäß § 75a Absatz 9 SGB V bundesweit bis zu 2.000 geförderte Stellen für die ambulante grundversorgende fachärztliche Weiterbildung in der Versorgung zur Verfügung, davon mindestens 250 Weiterbildungsstellen in der Kinder- und Jugendmedizin.

Bereits im Jahr 2024 befanden sich 972 Ärztinnen und Ärzte in ambulanter Weiterbildung in der Kinder- und Jugendmedizin, was rund 416 Vollzeitäquivalenten entsprach. Gleichzeitig wird der Bedarf weiter steigen, da viele erfahrene Pädiaterinnen und Pädiater in den kommenden Jahren altersbedingt aus der Versorgung ausscheiden werden.

Die ambulante Weiterbildung ist für zukünftige Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin von besonderer Bedeutung. Wichtige Inhalte der pädiatrischen Versorgung – insbesondere Prävention, Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen sowie die kontinuierliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen – werden überwiegend im ambulanten Setting erbracht.

Die Weiterbildungsordnung schreibt zwar ambulante Abschnitte nicht zwingend vor, tatsächlich findet die Weiterbildung jedoch bereits heute in relevantem Umfang in der ambulanten Versorgung statt. Gleichzeitig ist die Zahl der Kinderkliniken bzw. Abteilungen für Kinderheilkunde in Krankenhäusern in den vergangenen Jahren zurückgegangen und die Ambulantisierung spielt auch in der Pädiatrie eine wichtige Rolle. Deswegen ist auch in der Weiterbildung eine stärkere Kooperation zwischen Kliniken und Praxen notwendig.

Die Gleichstellung der Kinder- und Jugendmedizin mit der Allgemeinmedizin in der ambulanten Weiterbildungsförderung nach § 75a SGB V würde die Weiterbildungskapazitäten spürbar erweitern.

Zugleich entstünden dadurch keine zusätzlichen Belastungen für den Bundeshaushalt. Die Finanzierung erfolgt paritätisch durch die Kostenträger und die Kassenärztlichen Vereinigungen. Das gesetzlich vorgesehene Mindestkontingent von 7.500 geförderten Stellen im allgemeinmedizinischen Bereich wird derzeit nicht ausgeschöpft. Auch bei Einbeziehung der Pädiatrie würde dieses Kontingent weiterhin ausreichen.

Die vorgeschlagene Lösung findet zudem breite Unterstützung im Gesundheitswesen. Sowohl die Kassenärztliche Bundesvereinigung als auch der Hausärztinnen- und Hausärzterverband begrüßen die Zuordnung der Pädiatrie zum allgemeinmedizinischen Förderbereich. Auch die Gesundheitsministerkonferenz sowie der Bundesrat haben sich bereits für eine entsprechende Anpassung ausgesprochen.

Der Bundesrat hat sich zuletzt in seiner Stellungnahme zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz entsprechend geäußert. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung eine Berücksichtigung in diesem Gesetzgebungsverfahren zwar abgelehnt, zugleich aber deutlich gemacht, dass sie gegenwärtig den Weiterentwicklungsbedarf der Förderung nach § 75a SGB V prüft und in diese Prüfung auch den Vorschlag des Bundesrates einbeziehen wird.

Wir möchten Sie heute bitten, dieses Vorhaben mit Nachdruck voranzutreiben und die Weiterbildungsförderung für die Kinder- und Jugendmedizin dem allgemeinmedizinischen Kontingent zuzuordnen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin in der ambulanten Weiterbildungsförderung ist eine notwendige und längst überfällige Maßnahme, um die Versorgung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu sichern.

Angesichts der bereits heute spürbaren Versorgungsengpässe ist rasches politisches Handeln erforderlich. Bitte bringen Sie die notwendige gesetzliche Anpassung daher noch in einem der laufenden Gesetzgebungsverfahren auf den Weg. Ohne eine strukturelle Stärkung der Weiterbildung drohen sich die bestehenden Versorgungslücken in den kommenden Jahren weiter zu vergrößern.

Für einen fachlichen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

